

Beschlussvorlage

Mobilitätskonzept Eberbach
hier: Vorstellung und Genehmigung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das klimafreundliche Mobilitätskonzept der Stadt Eberbach wird beschlossen.
2. Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet.
Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen.
3. Die Ziele der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden auf Haushaltjahre festgelegt und bilden die Grundlage der für diesen Bereich erforderliche Haushaltsplanberatung
4. Die investiven Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes werden gemäß der gültigen Zuständigkeitsverordnung dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Das Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt auf der Förderung klimafreundlicher Mobilität und Verringerung der durch den Verkehr ausgestoßenen THG-Emissionen stellt ein maßgebliches Instrument für die Erreichung der Klimaneutralität der Kommune bis 2035 dar. Gemäß Klimawirkungsprüfung wird von einer deutlichen Verringerung des Verkehrsaufkommens und dementsprechend einer hohen Klimarelevanz ausgegangen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Am 19.12.2019 stellte die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag: „Die Stadt Eberbach soll beginnend im ersten Halbjahr 2020 ein nachhaltiges Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen für die Stadt und die Ortsteile entwickeln, mit dem der Personennahverkehr in unserem Raum umweltverträglicher gestaltet werden kann.“ werden.
- b) Der Auftrag für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurde im November 2021 an das Ingenieurbüro Köhler & Leutwein GmbH & Co. KG erteilt.

2. Förderfähigkeit eines Mobilitätskonzeptes

Förderung durch Landesmittel im Zuge der Förderung nachhaltiger Mobilität Baden-Württemberg:

Eine Förderung des Klimamobilitätsplans durch Landesmittel im Zuge der Förderung nachhaltiger Mobilität Baden-Württemberg für die Stadt Eberbach erfolgt mit max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten.

3. Ergebnis des Mobilitätskonzeptes

Die Stadt Eberbach hat eine verkehrlich-städtebauliche Untersuchung zur Förderung der nachhaltigen Mobilität einschließlich eines Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Die Förderung nachhaltiger Mobilität ist ein erklärtes Ziel des Landes Baden-Württemberg. Um eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 55 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu erreichen, hat sich das Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 folgende Ziele gesetzt:

- Verdopplung des öffentlichen Verkehrs,
- jedes zweite Auto fährt klimaneutral,
- ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in den Städten und dem Land,
- jede zweite Tonne fährt klimaneutral,
- jeder zweite Weg wird selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt.

Durch die Ausrichtung am Klimaschutz im Verkehr und einer stärkeren Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität sowie die Verknüpfung von Verkehrsträgern und -mitteln und das Entstehen durchgängiger und sicherer Verkehrsnetze entsprechend dem Stand der Technik sollen diese Maßnahmen zu einer qualifizierten Verbesserung beitragen.

Prinzipiell müssen im Mobilitätskonzept alle Ansprüche der jeweiligen Nutzer berücksichtigt werden. Mobilität ist jedoch mehr als Klimawandel. Es geht im Mobilitätskonzept beispielsweise auch um städtebauliche Entwicklung und um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Umsetzung der Barrierefreiheit. Neben dem Radverkehr müssen daher auch die anderen Mobilitätsarten gleichberechtigt untersucht werden. Um den allgemeinen Zielen gerecht zu werden, muss beispielsweise eine zukunftsfähige Infrastruktur aufgebaut werden. Dazu zählt auch der Ausbau des ÖPNV. Dieser sichert die Mobilitätsansprüche aller und ist das Rückgrat multimedialer Mobilität. Der motorisierte Verkehr bleibt weiter wichtig, muss jedoch stadtrträglicher abgewickelt werden. Eine Förderung des Radverkehrs reduziert den „unnötigen“ Kfz-Verkehr und Fußgänger erzeugen Urbanität. Für alle Verkehrsarten wurde ein Vorzugsnetz entwickelt, das die jeweils notwendigen Ansprüche abbildet. Dazu müssen neben dem Radverkehr auch die anderen Mobilitätsarten gefördert bzw. angepasst werden. Wichtig wird es sein, den nicht nötigen motorisierten Verkehr zu reduzieren, ohne Verbote zu erlassen und weiterhin die gute Erreichbarkeit von Eberbach mit allen Verkehrsarten aufrecht zu erhalten bzw. diese teilweise sogar zu verbessern. Dies betrifft sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr. Neben der Barrierefreiheit soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Zudem kann es notwendig werden, als Grundlage für

zukünftige Planungen eine Datenerfassung turnusmäßig durchzuführen. Dabei werden die Mobilitätsansprüche der Bevölkerung zielgerichtet erhoben.

Aufbauend auf den durchgeführten verkehrlichen Untersuchungen wurde ein Konzept erstellt, wie in Eberbach mit unterschiedlichen Nutzungen die nachhaltige Mobilität für Fußgänger und Radfahrer gefördert werden kann. Hierzu wurde auch eine Erhebung des Angebotes im ruhenden Verkehr durchgeführt.

Auf dieser Basis wird ein Mobilitätskonzept für Eberbach entwickelt, mit den nachstehenden Schwerpunkten:

- Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer,
- Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs,
- Einbindung der Radwegeverbindungen in das Radwegenetz,
- Reglementierung von Dauerparkern und Parken,
- Schaffen von Fahrradabstellplätzen bzw. Neuausrichtung und Erweiterung bereits bestehender Systeme,
- Ausbau der Barrierefreiheit,
- alternative Antriebe und Ladestellen.

Bei allen Maßnahmen soll zukünftig nicht eine einzelne Verkehrsart, sondern der Mensch im Vordergrund stehen. Der Ausbau des Umweltverbundes (ÖV, Fuß, Rad) führt jedoch auch zu Zielkonflikten insbesondere mit dem motorisierten Verkehr. Da die Räume in den Städten begrenzt sind, muss eine Umverteilung erfolgen. Dies betrifft sowohl Flächen für den fließenden, als auch den ruhenden motorisierten Verkehr. Wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, den auch weiterhin notwendigen motorisierten Verkehr verträglich abzuwickeln und das Angebot bedarfsgerecht anzupassen.

Es können strategische Ziele aus der allgemeinen Strategie abgeleitet werden:

- Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Aufrechterhalten der guten Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten
- Verbesserung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Verknüpfung der städtebaulichen Entwicklungen und integrierte Betrachtung
- Aktualisierung von Schulwegeplänen
- Verbesserung der Multimodalität durch Mobilitätsstationen

Vier Handlungsfelder lassen sich für die Stadt Eberbach definieren:

- Vernetzen
- Gestalten
- Lenken
- Umdenken

Ausweisung von Fahrradstraßen und Einrichtung von Radschutzstreifen

Ergänzung des Linienangebotes im ÖPNV

Ergänzende Angebote wie Car- und Bike-Sharing

Umbau bzw. Rückbau des Straßenraums zugunsten von Fußgängern und Radfahrern

Umgestaltung von Knotenpunkten, z.B. zu Kreisverkehren

Errichten von Querungshilfen bzw. Fußgängerüberwegen

Verkehrsberuhigung im untergeordneten Verkehrsnetz

Ausbau von Radabstellanlagen

Neubau von Mobilitätsstationen

Ausbau der Ladeinfrastruktur

Gut verständliche Beschilderung der ausgewiesenen Radwege

Markierung von Gefahrenstellen auf Fahrbahnoberflächen

Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs

- Informationsveranstaltungen zu geplanten und durchgeführten Maßnahmen
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Behörden
- Aktionswochen für kostenlosen ÖPNV
- Aktionstage zum sicheren Umgang mit dem ÖPNV für ältere Menschen und Kinder
- Bereitstellung kostenloser (Lasten-)Fahrräder an Einzelhandelsstandorten

Beim Handlungsfeld „Vernetzen“ wird das Ziel verfolgt, eine bessere Netzkonzeption für das Verkehrssystem in Eberbach zu erreichen:

Im Handlungsfeld „Gestalten“ werden Maßnahmen, wie z.B. die Anpassung der Infrastruktur und des Umfeldes an die beabsichtigten Nutzungen beschrieben:

Das Handlungsfeld „Lenken“ enthält keine baulichen Maßnahmen, sondern Änderungen des verkehrsrechtlichen Rahmens:

Eine Änderung der Wahrnehmung des Verkehrssystems durch die Nutzer ist im Handlungsfeld „Umdenken“ enthalten:

Einrichten eines Mobilitätsportals, sodass Nutzer Anregungen einfacher vorbringen können

Für diese werden unter Berücksichtigung der R2 Richtlinie E-Klima Überlegungen angestellt, die zu einer Reduzierung der THG-Emissionen führen sollen.

Daraus werden konkrete Maßnahmen entwickelt, die zu einer konkreten Verbesserung in Eberbach beitragen können.

Auf Basis unterschiedlicher Teiluntersuchungen wird eine integrierte Gesamtbetrachtung durchgeführt und alle Teilaufgaben zusammengeführt. Es werden Vorschläge zu Fahrradstraßen, Umbau von Gefahrenstellen, Erweiterungen der Radverkehrsanlagen, zusätzliche Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer sowie Maßnahmen zur Verlangsamung des motorisierten Verkehrs gemacht.

Grundsätzlich zielen die Maßnahmen für den Fußverkehr auf eine barrierefreie und sichere Führung, den Ausbau von Querungsstellen sowie das Freihalten der Gehwege von parkenden Kfz.

Das Ziel der Maßnahmen für den Radverkehr ist unter anderem, die sichere Führung im ganzen Netz, die Verbindung über stark belastete Straßen sowie die Einrichtung von ausreichenden Abstellmöglichkeiten. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist im innerstädtischen Bereich einer Führung auf dem Gehweg aus Sicherheitsgründen vorzuziehen. Es ist vorgesehen, das Hauptradnetz teilweise als Fahrradstraßen auszuweisen. Dadurch wird die Widmung der Straße für den Radverkehr verdeutlicht. Kfz-Verkehr kann dort mit maximal 30 km/h freigegeben werden.

Die Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr (MIV) sollen zu einer Entschleunigung und Verstetigung des fließenden Kfz-Verkehrs führen sowie den ruhenden Kfz-Verkehr strukturieren, um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden. Durch Umgestaltung von Verkehrsflächen soll die Verkehrssicherheit verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden sowie die „grüne“ und „blaue“ Infrastruktur verbessert werden.

Zusätzlich zu den detaillierten Maßnahmen, die als Option bzw. Potential in Maßnahmenplänen verortet werden, müssen auch weitere Aufgaben in den kommenden Jahren angegangen werden, die vor allem die Multimodalität beinhalten bzw. unterstützen. Zu diesen gehört beispielsweise der Neubau von Mobilitätsstationen, die verschiedenen Mobilitätsangebote an einem Standort verknüpfen. Der Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wird vereinfacht und umweltverträgliche Transportmittel gestärkt. Zu den Maßnahmen gehören Angebote, wie z.B.:

- Carsharing
- Bikesharing
- überdachte Radabstellanlagen
- Lastenräderverleih

- Ladeinfrastruktur
- Fahrradservicestationen
- Schließfächer
- Paketstationen
- Sitzbänke
- Informationstafeln und Beschilderung

Die vorgeschlagenen Optionen bzw. Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung werden in einer umfangreichen Liste zusammengetragen und ein Vorschlag zur Priorisierung gemacht. Zudem kann hieraus auch abgeleitet werden, inwiefern die einzelnen Maßnahmen zum Erreichen des Zielszenarios notwendig sind und welcher besondere Nutzen dadurch entsteht. Die zu erwartenden Kosten sind ebenfalls in Kategorien dargestellt, um bereits in diesem Stadium eine vereinfachte wirtschaftliche Beurteilung zu ermöglichen.

Auf die vorgeschlagenen Maßnahmenpotentiale wird in der Sitzung näher eingegangen. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Mobilitätskonzepts bewertet sowie priorisiert. Hierbei werden verkehrliche wie klima- und umwelttechnische Aspekte, Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs sowie die Barrierefreiheit und Verbesserungen für den Fußverkehr berücksichtigt. Im Mobilitätskonzept werden zudem auch detaillierte Einzelmaßnahmen betrachtet, die jedoch für die strategische Zielsetzung und auch den Auswirkungen auf den Klimaschutz nur bedingt relevant sind.

Durch entsprechende Leitziele und Handlungsfelder wird eine strategische Ausrichtung der Mobilität in der Stadt Eberbach für die kommenden Jahre definiert. Hierauf aufbauend müssen entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden, die jedoch nicht pauschal beschlossen werden können. Hierzu müssen detailliertere Untersuchungen hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kosten angestellt werden, die im Einzelfall betrachtet werden können.

4. Weiteres Vorgehen

- A. Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet.
- B. Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen.
- C. Die Ziele der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden auf Haushaltsjahre festgelegt und bilden die Grundlage der für diesen Bereich erforderliche Haushaltsplanberatung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: